

Rechenschaftsbericht 2024

AustroRent

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

ISIN: (A) AT0000859814

(T) AT0000859806

(A) AT0000A2D8J3

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Internationale Kerninvestments

Eine fundierte Basis ist der Ausgangspunkt für weitere Gedanken

InterStock	der internationale Aktienfonds mit hohem Qualitätsstandard
s Top AktienWelt 	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke
EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds der europäischen Währungsunion
InterBond	der internationale Anleihefonds der wichtigsten Währungen
BusinessBond	der internationale EUR-Unternehmensanleihefonds
AustroRent	der EUR Anleihefonds mit hoher Bonität
s Core Strategy 	der gemischte Fonds als Kern für die Vermögensanlage

Vermögensmanagement

Vermögensverwaltende Strategiefonds veranlagen flexibel und abgestimmt auf das aktuelle Marktumfeld

Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil

Nachhaltigkeit

Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG“) ergänzen traditionelle Veranlagungsgrundsätze

s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Regionalität

Veranlagen in die wichtigsten und größten Konzerne in Österreich und unserer und benachbarter Regionen

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds

Zukunft

Heute bereits in morgen investieren, denn die Zukunft beginnt jetzt

s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen

Investmentergänzungen

Eine vielfältige Auswahl an Investitionsmöglichkeiten zur Ergänzung des Portfolios

AustroMündelRent 	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
Bond s Best Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Aktiva s Best Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktienfonds
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds

 Art. 8 Fonds

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	7
Vergleichende Übersicht	8
Ausschüttung / Auszahlung	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 30. September 2024	12
Angaben zur Vergütungspolitik	16
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	18
Bestätigungsvermerk	19
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	23
Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)	26
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011	27
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	34

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **AustroRent** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2023 bis 30. September 2024** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	01.02.1989	AT0000859814
ISIN thesaurierend	01.02.1989	AT0000859806
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D8J3

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:	01.12.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 0,4 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Anlagegrundsatz

AustroRent legt in Anleihen hoher Bonität an. Vorrangig werden festverzinsten Staatsanleihen, Bankanleihen und Pfandbriefe erworben. Als Beimischung kann in variabel verzinsten Rentenpapieren sowie europäischen, supranationalen Anleihen und internationalen Organisationen investiert werden. Derivate können zur Absicherung eingesetzt werden. Es werden nur Anleihen aus dem Euroland erworben. Anlageziele des AustroRent sind eine konstante Wertentwicklung und ein dem Markt entsprechender Ertrag. Dieser Fonds ist auch zur Wertpapierdeckung gemäß § 14 EStG geeignet.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Im abgelaufenen Rechenschaftsjahr startete die Europäische Zentralbank ihren Zinssenkungszyklus im Juni 2024 mit einem ersten normalen Zinsschritt, nachdem sie das Zinsniveau in einem nie dagewesenen Rekordtempo um +4,5 % erhöht hatte. Dem folgte die amerikanische FED mit einem „Jumbo-Schritt“ im Umfang von -50 Basispunkten im September 2024. Diese Maßnahmen waren möglich, da sich die Inflation - und vor allem die konjunkturelle Entwicklung - deutlich abgekühlt hat. Im September 2024 erreichten wir erstmals sogar Inflationsraten, die unterhalb der Zielinflation der Zentralbanken im Umfang von 2 % liegen. Während sich sämtliche Preissteigerungskomponenten, vor allem Energie und Transport, deutlich abgekühlt haben, ist der Dienstleistungsbereich weiterhin der einzig große Preistreiber. Hier werden vor allem die Lohnabschlüsse und die Arbeitslosenraten über die kommenden Monate mit Argusaugen beobachtet werden.

Für die Entwicklung am Anleihemarkt waren hohe Zinssenkungserwartungen und der vollzogene Beginn des Zinssenkungszyklus natürlich positiv, da sich sinkende Renditen in steigenden Anleihenkursen manifestieren. Der Fonds AustroRent konnte seinem Namen als stabiler Anker im Depot alle Ehre machen und entwickelte sich mit +6,68 % für das abgelaufenen Rechenschaftsjahr durchaus erfreulich.

Der Fonds verfolgt eine sicherheitsorientierte Ausrichtung und innerhalb der nächsten 3 Jahre laufen beinahe 50 % der im Portfolio befindlichen Anleihen aus. Dadurch ist die Zinssensitivität des Fonds gering und beträgt aktuell 4 %. Die durchschnittliche aktuelle Rendite beträgt +2,7 % bei einem Coupon von 1,10 %. Wir halten die Quote an staatsnahen Unternehmensanleihen weiter hoch, da hier ein zusätzlicher Kreditaufschlag quasi ohne höheres Risiko vereinnahmbar ist. Bezüglich Positionierung auf der Zinskurve fühlen wir uns sowohl im kurzen, hier ist auf Grund der sehr flachen Zinskurve die gleiche Rendite vorhanden, wie am langen Ende, sowie am längeren Ende wohl. Wobei hier das längere Ende gewählt wird, um sich längerfristig ein gewisses Zinsniveau zu sichern, das aktuell attraktiv erscheint.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2023 bis 30.09.2024

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	3,82 %
Japan	-2,24 %
UK	13,74 %
Euroland	9,82 %
Deutschland	8,18 %
Frankreich	7,53 %
Italien	12,81 %
Niederlande	9,47 %
Österreich	10,43 %

Spanien	10,85 %
Portugal	10,24 %
Schweden	12,84 %
Norwegen	4,72 %
Polen	15,67 %
Südafrika	33,07 %
Neuseeland	13,59 %
Australien	10,09 %
Kanada	5,85 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	5,11 %
-----------------------	--------

EMBI Global Core	20,23 %
------------------	---------

Europäischer Unternehmensanleihe-Index	9,82 %
--	--------

Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	8,29 %
--	--------

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	19,13 %
S&P 500 Index	26,44 %
Nasdaq Composite	28,61 %
Japan / NIKKEI 225	17,59 %
UK / FTSE 100	14,21 %
DAX Index	26,74 %
EURO Stoxx 50 € PR	20,85 %

Italien / MIB Index	22,53 %
Spanien / IBEX 35	27,45 %
Frankreich / CAC 40	8,03 %
Niederlande / AEX	25,68 %
Österreich / ATX	15,48 %
Kanada / TSX Composite Index	19,23 %
Schweiz / SMI	14,64 %

Weltaktienindex Morgan St.	23,40 %
----------------------------	---------

Emerging Markets Index M. S.	15,79 %
------------------------------	---------

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-5,91 %
Japanischer Yen	-1,83 %
Pfund Sterling	4,12 %
Schweizer Franken	2,18 %
Norwegische Krone	-3,14 %
Dänische Krone	0,04 %
Schwedische Krone	2,38 %

Ungarische Forint	-2,09 %
Polnische Zloty	7,77 %
Tschechische Krone	-3,13 %
Kanadischer Dollar	-4,86 %
Australischer Dollar	2,22 %
Neuseeland Dollar	0,45 %
Südafrikanischer Rand	4,70 %

Gold/Unze in USD	44,12 %
------------------	---------

Ölpreis / Brent in USD	-20,88 %
------------------------	----------

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	152.830.494,74
2022/2023	126.010.927,67
2023/2024	130.154.909,44

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

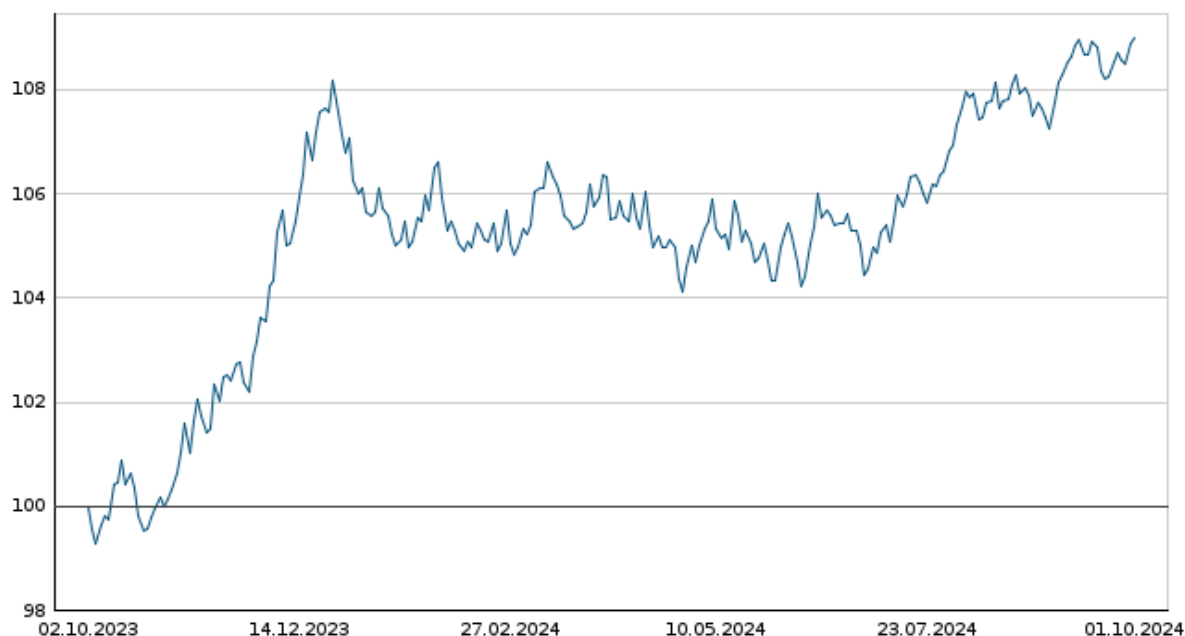
Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000859814	EUR	60,17	0,1500	0,0000	-13,02
2022/2023	Ausschütter	AT0000859814	EUR	60,07	0,1500	0,0000	0,08
2023/2024	Ausschütter	AT0000859814	EUR	63,92	0,1500	0,0000	6,68

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2D8J3	EUR	8.687,70	15,0000	0,0000	-12,93
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2D8J3	EUR	8.687,58	15,0000	0,0000	0,17
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2D8J3	EUR	9.261,35	15,0000	0,0000	6,79

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000859806	EUR	103,35	0,0000	0,0000	-13,01
2022/2023	Thesaurierer	AT0000859806	EUR	103,43	0,0000	0,0000	0,08
2023/2024	Thesaurierer	AT0000859806	EUR	110,34	0,0000	0,0000	6,68

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2023 bis 30.09.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.12.2024 bei der

Sparkasse Oberösterreich Bank AG

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000859814	EUR	0,1500	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschütter	AT0000A2D8J3	EUR	15,0000	4,1250	4,1250	0,0000
Thesaurierer	AT0000859806	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000859814 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.022.487,243 Anteile)	60,07
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0025 Anteilen bei einem Rechenwert von 61,17)	0,1500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.010.400,972 Anteile)	63,92
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	64,08
Nettoertrag pro Anteil	4,01
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,68 %

AT0000A2D8J3 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (230,000 Anteile)	8.687,58
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0017 Anteilen bei einem Rechenwert von 8.855,41)	15,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (230,000 Anteile)	9.261,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	9.277,04
Nettoertrag pro Anteil	589,46
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,79 %

AT0000859806 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (605.204,654 Anteile)	103,43
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (574.951,720 Anteile)	110,34
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	110,34
Nettoertrag pro Anteil	6,91
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,68 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.351.445,48	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.351.445,48

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 510.839,88	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 9.555,54	
Publizitätskosten	- 953,08	
Wertpapierdepotgebühren	- 200.906,26	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 722.254,76
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **629.190,72**

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	68.567,27	
Realisierte Verluste 4)	- 1.551.577,39	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **- 1.483.010,12**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **- 853.819,40**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6) 9.140.785,35

Ergebnis des Rechnungsjahres 5) **8.286.965,95**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 29.179,56

Fondsergebnis gesamt **8.316.145,51**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres **126.010.927,67**

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr **- 155.657,00**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen **- 4.016.506,74**

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) **8.316.145,51**

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres **130.154.909,44**

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 7.657.775,23.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 68.745,55.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 68.745,55 und unrealisierte Verluste EUR 981.953,31.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BERLIN, LAND LSA20/28A527	DE000A289LD0	0,010	0	0	2.000	91,275	1.825.500,00	1,40
BERLIN, LAND LSA24/30A558	DE000A351PP3	3,542	1.000	0	1.000	99,520	995.200,00	0,76
BRANDENBURG LSA 22/30	DE000A3E5SJ9	0,125	0	0	500	89,170	445.850,00	0,34
BRANDENBURG LSA 23/27 VAR	DE000A30V6W9	3,768	0	0	1.000	99,940	999.400,00	0,77
BREMEN LSA A.265 21/31	DE000A3E5V47	0,150	0	0	1.000	85,415	854.150,00	0,66
BUNDANL.V.15/25	DE0001102374	0,500	0	0	1.000	99,136	991.360,00	0,76
DZ HYP PF.R.1216 MTN	DE000A2TSDW4	0,010	0	0	2.000	94,595	1.891.900,00	1,45
HASPA PF.A.41 22/27	DE000A3MQYT3	0,750	0	0	1.000	95,975	959.750,00	0,74
LBBW MTN.HYP.22/29	DE000LB2ZSM3	0,125	0	0	1.300	89,660	1.165.580,00	0,90
NATIXIS PBB PF.S.36	DE000A14J0P2	3,375	0	0	1.000	100,690	1.006.900,00	0,77
NIEDERS.SCH.A.21/31 A.902	DE000A3H3ES2	0,010	0	0	1.000	86,230	862.300,00	0,66
NIEDERS.SCH.A.22/29 A.908	DE000A3MQA98	0,250	0	0	1.000	91,280	912.800,00	0,70
WUESTENROT BAUSPK.PF.8	DE000WBPOA79	0,010	0	0	3.300	92,870	3.064.710,00	2,35
Summe Emissionsland Deutschland							15.975.400,00	12,27
Emissionsland Estland								
ESTLAND 20/30	XS2181347183	0,125	0	0	1.500	86,335	1.295.025,00	0,99
ESTLAND 22/32	XS2532370231	4,000	1.800	0	1.800	107,800	1.940.400,00	1,49
ESTLAND 24/34 MTN	XS2740429076	3,250	1.500	0	1.500	101,560	1.523.400,00	1,17
Summe Emissionsland Estland							4.758.825,00	3,66
Emissionsland Finnland								
FINGRID OYJ 24/34 MTN	XS2784700671	3,250	1.000	0	1.000	101,305	1.013.050,00	0,78
Summe Emissionsland Finnland							1.013.050,00	0,78
Emissionsland Österreich								
A.SP OBERÖES 22/34 MTN	AT000B101456	2,500	1.000	0	1.000	88,704	887.040,00	0,68
ASFINAG 15/30 MTN	XS1291270319	1,500	0	0	3.000	94,923	2.847.690,00	2,19
ASFINAG 17/24 MTN	XS1701458017	0,250	0	0	2.300	99,870	2.297.010,00	1,76
ASFINAG 21/31 MTN	XS2348690350	0,125	0	0	300	85,859	257.577,00	0,20
AUSTRIA 2037 MTN 144A	AT0000A04967	4,150	500	0	500	113,893	569.465,00	0,44
ERSTE GR.BK. 22/26 MTN	AT0000A2WVQ2	1,500	500	0	1.000	98,219	982.190,00	0,75
ERSTE GR.BK. 24/33 MTN	AT0000A3BOX2	3,125	1.000	0	1.000	103,196	1.031.960,00	0,79
HYPO NOE LB 20/27 MTN	XS2176710510	0,010	0	0	2.000	93,422	1.868.440,00	1,44
HYPO TIROL 19/26 MTN	AT0000A2AYL3	0,010	0	0	4.000	94,895	3.795.800,00	2,92
HYPO TIROL 22/27 MTN	AT0000A2XLD9	1,375	0	0	2.000	97,061	1.941.220,00	1,49
HYPO VORARL. 19/27 MTN	XS1999728394	0,250	0	0	2.000	94,061	1.881.220,00	1,45
HYPO VORARL. 24/30 MTN	AT0000A3CZ74	3,125	500	0	500	102,447	512.235,00	0,39
KOMM.AUS. 22/27 MTN	AT0000A2VL52	0,750	0	0	2.000	95,372	1.907.440,00	1,47
NIEDEROEST. 18/48	XS1785355873	1,886	0	0	700	76,683	536.781,00	0,41
NIEDEROESTER 20/35	AT0000A2KVP9	0,000	0	0	1.000	74,004	740.040,00	0,57
OBERBANK 20/30 MTN	AT0000A2CN04	0,125	0	0	3.000	87,724	2.631.720,00	2,02
OBEROEST.LBK 18-25	XS1821420699	0,625	0	0	5.300	98,420	5.216.260,00	4,01
OBEROEST.LBK 23/28 MTN	AT0000A38HF9	3,625	1.000	0	1.000	103,168	1.031.680,00	0,79
OEBB INFRAST 07/37 MTN	XS0336043517	3,990	0	0	1.500	109,173	1.637.595,00	1,26
OESTERR. 16/26	AT0000A1K9C8	0,750	0	2.000	2.000	97,279	1.945.580,00	1,49
OESTERR. 17/27	AT0000A1VGK0	0,500	0	3.000	2.000	96,024	1.920.480,00	1,48
OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	3.500	0	4.000	74,157	2.966.280,00	2,28
OESTERREICH 23/29 MTN	AT0000A33SH3	2,900	0	1.000	1.000	102,850	1.028.500,00	0,79
OESTERREICH 24/39 MTN	AT0000A3D3Q8	3,200	1.800	0	1.800	103,423	1.861.614,00	1,43
RAIF.BK INTL 22/26 MTN	XS2537097409	2,875	0	0	1.500	100,207	1.503.105,00	1,15
RAIF.LABA NO 20/35 MTN	XS2100569552	0,375	0	0	1.000	77,350	773.500,00	0,59
RLB OOE 22/27 MTN	AT0000A2XLA5	1,250	0	0	1.000	96,641	966.410,00	0,74
RLBK VBG.REVI. 21/36 MTN	AT000B066907	0,250	0	0	500	74,079	370.395,00	0,28
UNICR.BK AU. 20/30 MTN	AT000B049796	0,250	0	0	1.000	87,463	874.630,00	0,67
Summe Emissionsland Österreich							46.783.857,00	35,94

Emissionsland Schweden

NORDEA BK 15/25 MTN	XS1189263400	1,125	0	0	5.000	99,190	4.959.500,00	3,81
Summe Emissionsland Schweden							4.959.500,00	3,81

Emissionsland Slowakei

VSEOB.UV.BKA. 17-27	SK4120012824	1,050	0	0	1.400	95,388	1.335.432,00	1,03
Summe Emissionsland Slowakei							1.335.432,00	1,03

Emissionsland Slowenien

SLOWENIEN 17-27	SI0002103685	1,250	0	0	1.500	97,782	1.466.730,00	1,13
Summe Emissionsland Slowenien							1.466.730,00	1,13
Summe Anleihen auf Euro lautend							76.292.794,00	58,62
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							76.292.794,00	58,62

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 14-34 73	BE0000333428	3,000	2.000	0	2.000	102,575	2.051.500,00	1,58
Summe Emissionsland Belgien							2.051.500,00	1,58

Emissionsland Deutschland

DT. BAHN FIN. 20/27 MTN	XS2152932542	0,500	0	200	2.800	95,525	2.674.700,00	2,06
DT. BAHN FIN. 20/29 MTN	XS2193666042	0,375	0	1.000	2.000	91,175	1.823.500,00	1,40
HBG.HOCHBAHN ANL 21/31	XS2233088132	0,125	0	0	500	84,945	424.725,00	0,33
HESSEN SCHA. S.2302	DE000A1RQEJ9	3,825	0	0	380	100,110	380.418,00	0,29
INV.BK.BB IHS 21/31	DE000A3E5RF9	0,050	0	0	1.000	84,865	848.650,00	0,65
INV.BK.S-H. IHS 21/28	DE000A2TR182	0,010	0	0	2.000	91,090	1.821.800,00	1,40
LANDWIRT.R.BK 19/29 MTN	XS2021173922	0,050	0	0	1.000	89,010	890.100,00	0,68
Summe Emissionsland Deutschland							8.863.893,00	6,81

Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität

EFSS 19/29 MTN	EU000A1G0EE0	0,050	0	0	1.000	89,015	890.150,00	0,68
Summe Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität							890.150,00	0,68

Emittent Europäische Investitionsbank

EIB 19/34 MTN	XS2055781962	0,050	0	0	1.500	77,415	1.161.225,00	0,89
EIB EUR.INV.BK 16/26 MTN	XS1509006208	0,000	0	0	2.000	96,740	1.934.800,00	1,49
Summe Emittent Europäische Investitionsbank							3.096.025,00	2,38

Emissionsland Finnland

FINNVERA 19/29 MTN	XS1979447064	0,375	0	0	2.000	91,805	1.836.100,00	1,41
Summe Emissionsland Finnland							1.836.100,00	1,41

Emissionsland Frankreich

ACT.LOG.SER. 19/34 MTN	FR0013457058	0,500	1.500	0	2.500	77,065	1.926.625,00	1,48
AG.FR LOCALE 21/31 MTN	FR0014001LQ5	0,000	0	0	1.200	83,125	997.500,00	0,77
BFCM 19/26 MTN	FR0013412947	0,750	0	0	3.000	96,665	2.899.950,00	2,23
BPCE 22/27 MTN	FR0014007QS7	0,010	0	0	2.000	94,515	1.890.300,00	1,45
BPIFRANCE 22/28 MTN	FR00140084Y5	0,125	0	0	1.000	90,225	902.250,00	0,69
BQUE F.C.MTL 17/27 MTN	XS1617831026	1,250	0	0	3.000	96,235	2.887.050,00	2,22
CADES 20/30 MTN	FR0013534559	0,000	0	0	1.000	85,055	850.550,00	0,65
CAISS.FRANC. 24/39 MTN	FR001400Q494	3,125	300	0	300	100,795	302.385,00	0,23
CR.MUT.ARKEA 22/30 MTN	FR0014007Q96	0,750	0	0	1.000	88,920	889.200,00	0,68
FRANKREICH 21/25 O.A.T.	FR0014007TY9	0,000	0	0	1.500	98,812	1.482.180,00	1,14
FRANKREICH 22/38 O.A.T.	FR0014009062	1,250	500	0	500	79,005	395.025,00	0,30
ILE D.FRANCE 21/28 MTN	FR0014003067	0,000	0	0	2.200	90,960	2.001.120,00	1,54
SANOFI 14/26 MTN	FR0012146801	1,750	0	1.000	2.000	98,530	1.970.600,00	1,51
SFIL 21/31 MTN	FR0014006V25	0,250	0	0	400	83,110	332.440,00	0,26
SNCF 24/34 MTN	FR0014000R98	3,125	400	0	400	99,950	399.800,00	0,31
SNCF RESEAU 17/27 MTN	XS1615680151	1,125	0	0	2.000	96,305	1.926.100,00	1,48
Summe Emissionsland Frankreich							22.053.075,00	16,94

Emissionsland Italien

CA ITALIA 24/36 MTN	IT0005585622	3,500	1.000	0	1.000	104,155	1.041.550,00	0,80
UNICREDIT 23/27 MTN	IT0005549362	3,375	0	0	1.000	101,885	1.018.850,00	0,78
Summe Emissionsland Italien							2.060.400,00	1,58

Emissionsland Luxemburg

GRD-DUCAL LUX. 13/28	LU0905090048	2,250	0	0	2.000	100,070	2.001.400,00	1,54
Summe Emissionsland Luxemburg							2.001.400,00	1,54

Emissionsland Niederlande

ABN AMRO BK 24/31 MTN	XS2910610364	3,000	500	0	500	100,175	500.875,00	0,38
ALL.FIN.II 20/31 MTN	DE000A28RSR6	0,500	0	0	2.000	87,350	1.747.000,00	1,34
Summe Emissionsland Niederlande							2.247.875,00	1,73

Emissionsland Österreich

ASFINAG 24/34 MTN	XS2911193956	2,750	400	0	400	100,303	401.212,00	0,31
BAWAG P.S.K. 20/35 MTN	XS2259776230	0,010	0	0	500	72,145	360.725,00	0,28
KAERNT.AUSGL.-FDS 16-32Z0	XS1484645616	0,000	0	0	1.000	80,840	808.400,00	0,62
Summe Emissionsland Österreich							1.570.337,00	1,21

Emissionsland Slowakei

VSEOB.UV.BK 23/28 MTN	SK4000023685	3,875	1.000	0	1.000	103,750	1.037.500,00	0,80
VSEOB.UV.BKA. 20/25	SK4000017455	0,010	0	0	2.500	97,565	2.439.125,00	1,87
Summe Emissionsland Slowakei							3.476.625,00	2,67

Emissionsland Slowenien

SLOWENIEN 20/30	SI0002103966	0,275	0	0	1.000	89,773	897.730,00	0,69
SLOWENIEN 24/34	SI0002104576	3,000	200	0	200	100,751	201.502,00	0,15
Summe Emissionsland Slowenien							1.099.232,00	0,84

Emissionsland Tschechische Republik

UNIC.BK CZ+S 23/26	XS2585977882	3,625	0	0	300	100,850	302.550,00	0,23
Summe Emissionsland Tschechische Republik							302.550,00	0,23
Summe Anleihen auf Euro lautend							51.549.162,00	39,61
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							51.549.162,00	39,61

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	127.841.956,00	98,22
Bankguthaben	1.649.881,26	1,27
Zinsenansprüche	663.072,18	0,51
Fondsvermögen	130.154.909,44	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859814	Stück	1.010.400,972
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000859814	EUR	63,92
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8J3	Stück	230,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8J3	EUR	9.261,35
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000859806	Stück	574.951,720
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000859806	EUR	110,34

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BUNDANL.V.14/24	DE0001102358	1,500	0	2.000
Emissionsland Niederlande				
CO. RABOBANK 19/24 MTN	XS1956955980	0,625	0	3.000
Emissionsland Österreich				
OESTERR. 13/23	AT0000A105W3	1,750	0	1.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
BELGIQUE 16/26 77	BE0000337460	1,000	0	1.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Italien				
INTESA SANP.18/24 MTN	IT0005320673	0,500	0	3.900
Emissionsland Österreich				
BK TIROL VORARLBG13-23 35	AT0000A138R4	2,650	0	5.000
OBEROEST.LBK 16-23	XS1509009483	0,125	0	1.000

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	30
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	2.136.868,16 EUR
davon fixe Vergütung:	2.136.868,16 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	573.536,75 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	789.586,60 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.363.123,35 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewinkelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer

Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2023 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2023 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Keine wesentlichen Änderungen
-

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 19. Dezember 2024

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Klaus Auer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**AustroRent,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 19. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des AustroRent (A)

ISIN:
Rechnungsjahr:
Ausschüttungstag:

AT0000859814
01.10.2023
30.09.2024
02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,4067	-0,4067	-0,4067	-0,4067	-0,4067	-0,4067
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,4067	-0,4067	-0,4067	-0,4067	-0,4067	-0,4067
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehalten in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,4035	0,4035	0,4035	0,4035	0,4035	0,4035
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaufinanien	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.6	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altanmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge i.H.v. § 19b (letztäre nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerten Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,4067	-0,4067	-0,4067	-0,4067	-0,4067	-0,4067
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-behaftet oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) -0,0032	-0,0032	-0,0032	-0,0032		-0,0032
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 0,1500	0,1500	0,1500	0,1500		0,1500
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altanmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lt.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,0000	0,0000				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorwarnung: Von Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Der Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 985)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,1532	-0,1532				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter https://my.oobk.at/ zu entnehmen

2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des AustroRent (T)

		ISIN:		AT0000859806			
		Rechnungsjahr:		01.10.2023 30.09.2024			
		Ausschüttungstag:		02.12.2024			
Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,6996	-0,6996	-0,6996	-0,6996	-0,6996	-0,6996
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,6996	-0,6996	-0,6996	-0,6996	-0,6996	-0,6996
2.	Zusätzlich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,6938	0,6938	0,6938	0,6938	0,6938	0,6938
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaufinanzierungen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altinvestitionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1992 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerten Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzabzählung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,6996	-0,6996	-0,6996	-0,6996	-0,6996	-0,6996
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vorrechnet	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) -0,0057	-0,0057	-0,0057	-0,0057		-0,0057
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altinvestitionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,0000	0,0000				
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondanteils sind zu korrigieren um	-0,0057	-0,0057				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Steuerliche Behandlung des AustroRent IT (A)

ISIN:AT0000A2D8J3

Rechnungsjahr:01.10.2023
30.09.2024

Ausschüttungstag:02.12.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger mit Option	Betriebliche Anleger ohne Option	Betriebliche Anleger Juristische Person	Privatstiftung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldungsperiode	-49,8987	-49,8987	-49,8987	-49,8987	-49,8987	-49,8987
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-49,8987	-49,8987	-49,8987	-49,8987	-49,8987	-49,8987
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,4641	0,4641	0,4641	0,4641	0,4641	0,4641
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	15,0000	15,0000	0,0000	0,0000	0,0000	15,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	49,4346	49,4346	49,4346	49,4346	49,4346	49,4346
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaufinanzen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	5) 15,0000	15,0000	0,0000	0,0000	0,0000	15,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	15,0000	15,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	15,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs.2 KStG)						15,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESSt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge iuFg 1993 (stättete nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	15,0000	15,0000	15,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-49,8987	-49,8987	-49,8987	-49,8987	-49,8987	-49,8987
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESSt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESSt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	2) 14,5359	14,5359	-0,4641	-0,4641		14,5359
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 15,0000	15,0000	15,0000	15,0000		15,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,4641	0,4641	0,4641	0,4641	0,4641	0,4641
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESSt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESSt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000	15,0000
11.	Österreichische KESSt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESSt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.2	KESSt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESSt, die durch Steuerabzug erhoben wird	4,1250	4,1250	4,1250	4,1250	4,1250	4,1250
12.1	KESSt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESSt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESSt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESSt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESSt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESSt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESSt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	4,1250	4,1250	4,1250	4,1250	4,1250	4,1250
12.9	Auf bereits gezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESSt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommenssteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungs-gleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	15,0000	15,0000				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorwarnung: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,4641	-0,4641				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESSt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

5) Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**AustroRent**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

„**AustroRent**“ ist ein auf Euro lautender Rentenfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in auf Euro lautende Forderungswertpapiere hoher Bonität. Weiters können Geldmarktinstrumente erworben werden.

Die Investition in Unternehmensanleihen ist **bis zu 70 %** des Fondsvermögens möglich.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen spielen eine untergeordnete Rolle.

Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

nicht anwendbar

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von 5 Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis **zu einer Höhe von 0,40 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im Mai 2019

Die Fondsbestimmungen für den AustroRent, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.11.1988, GZ. 25 5703/1-V/13/88 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid vom 21.3.1991, GZ. 25 5703/1-V/13/91, mit Bescheid vom 3.1.1994, GZ 25 5703/1-V/13/93/1, mit Bescheid vom 12.12.1994, GZ 25 5703/1-V/13/94, mit Bescheid vom 19.3.1998, GZ 25 5703/2-V/13/98, mit Bescheid vom 18.9.1998, GZ 25 5700/16-V/13/98, mit Bescheid vom 10.12.1998, GZ 25 5703/4-V/13/98, mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 25. Juli 2002, GZ. 25 5703/2-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 29.3.2004, GZ 25 5700/9-FMA-I/3/04, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 13.6.2005, GZ 25 5700/10-FMA-I/3/05, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2007, GZ: FMA-IF25 5700/0011-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 09.01.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0018-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 17.04.2009, GZ FMA-IF25 5703/0001-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 4.4.2012, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 08.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0029-INV/2018, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11 – 13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ² |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1.3.1. Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) ³ |
|-----------------------|--|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Im Falle des Nicht-Vorliegens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

³ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX

- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, , ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz